



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 16/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 15.03.2004

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|---|
| | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003

Gemäß § 93 Gemeindeordnung NRW und §§ 39 - 42 der Gemeindehaushaltsverordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist als Anlage beigefügt. Die vollständige Jahresrechnung - kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung - sowie die vorgeschriebenen Anlagen, d.h.

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht

liegen in der Sitzung des Rates zur Einsichtnahme aus. Der ebenfalls zur Jahresrechnung beizufügende Rechenschaftsbericht wird allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Haushalt 2003 wies planmäßig einen Fehlbetrag von 7.565.930,-- Euro aus. Nach dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2003 sollte sich für 2003 ein Fehlbetrag in Höhe von 6.900.000,-- Euro ergeben.

Trotz der eingetretenen erheblichen Verschlechterungen (siehe unten), beläuft sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt laut Jahresrechnung lediglich auf 5.721.514,37 Euro.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 435.000,-- Euro (Ansatz 2003 506.000,-- Euro). Bei dem zugeführten Betrag handelt es sich um die Pflichtzuführung sowie um durchzubuchende Zinserträge für im Laufe des Jahres 2003 noch vorhandene Rücklagenbestände.

Naturngemäß stimmt im Vollzug des Haushaltes die tatsächliche Entwicklung einiger Haushaltsansätze mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nicht mehr überein.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 500.000,-- Euro. Diese Mehreinnahmen führten naturgemäß zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage von zusammen rd. 210.000,-- Euro.

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 926.000,-- Euro zu verzeichnen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen ergab sich eine Verschlechterung von rd. 790.000,-- Euro. Aufgrund der angefallenen Sozialhilfeausgaben ergaben sich auch für die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kamen an diesen Kosten Mehraufwendungen von rd. 280.000,-- Euro.

Weitere Haushaltsverschlechterungen ergaben sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Diesen Ausgabe-Verschlechterungen stehen jedoch auch Verbesserungen gegenüber. Erwähnenswert sind insbesondere die Minderausgaben bei den Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Höhe von rd. 490.000,-- Euro, bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 530.000,-- Euro und bei den Personalausgaben in Höhe von rd. 1.400.000,-- Euro.

Aufgrund einer besonders sparsamen Haushaltsführung, zu der alle MitarbeiterInnen beigetragen haben, ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Im Übrigen wurde im Haushaltsjahr 2003 keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Jahresrechnung 2003 weist istmäßig Kreditaufnahmen in Höhe 6.056.000,00 Euro aus. Haushaltseinnahmereste für Kredite wurden in Höhe von rd. 392.000,-- Euro gebildet. Eine Kreditermächtigung von rd. 986.000,-- Euro ist untergegangen.

Der Schuldenstand am 31.12.2002 betrug rd. 23.329 TEuro. Die Verschuldung der Stadt Kamen am 31.12.2003 (einschl. verrentete Grundstückspreise, ohne Einnahmereste, ohne Sondervermögen) beläuft sich auf rd. 28.674 TEuro. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt jetzt 620,09 Euro (Einwohner v. 31.12.2002 46.242).

Der allgemeinen Rücklage wurden lediglich Zinsen in Höhe von 368,92 Euro zugeführt. Eine Entnahme erfolgte nicht.

Damit liegt die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2003 mit einem Bestand von rd. 17.000,-- Euro unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die sich auf rd. 1,5 Mio. Euro beläuft.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Den Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters kann der Rat erst fassen, wenn das Rechnungsprüfungsamt die Rechnung geprüft und einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2003

| Einnahmen/Ausgaben | Verwaltungs- haushalt Euro | Vermögens- haushalt Euro |
|---|----------------------------------|--------------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| Soll-Einnahmen | 67.892.108,98 | 11.330.002,48 |
| + Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 392.321,75 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 49.692,92 | 297.638,02 |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 67.842.416,06 | 11.424.686,21 |
| Soll-Ausgaben | 73.563.930,43 | 7.877.758,55 |
| + Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 4.041.194,62 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 494.266,96 |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 73.563.930,43 | 11.424.686,21 |
| Fehlbetrag | 5.721.514,37 | 0,00 |
| <u>nachrichtlich:</u> | | |
| In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt | | |
| enthaltener Überschuss nach | | |
| § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO | 368,92 Euro | |
| Höhe der Zuführung zum | | |
| Vermögenshaushalt | 434.772,41 Euro | |
| Höhe der Mindestzuführung | 434.772,41 Euro | |